TanzsportClub Ludwigshafen/Wachenheim Rot-Gold e.V.

TanzsportClub Ludwigshafen/Wachenheim Rot-Gold e. V.
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 55, 67159 Friedelsheim

Hygiene- und Nutzungsplan zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid19-Erregers (Stand 11.06.2020)

Hygiene- und Nutzungsplan	**Version 1**	**Erstelldatum: 11.06.2020**
	Datum	**Unterschrift**
Verfasser: Dr. Yvonne Scheller		
Vom Vorstand verabschiedet und freigegeben am (Bestätigt durch 1. Vorsitzenden Dr. Sabine Hoffmann):	14.06.2020	
Freigabe der Stadt Ludwigshafen für Schulsporthallen am / ab:	02.06.2020 / 08.06.2020	
Freigabe der LUKOM für die Bürgerhäuser in Ludwigshafen am / ab:	Noch nicht erteilt / 01.09.2020 angedacht	
Freigabe der Stadt Wachenheim am / ab:	04.06.2020 / 08.06.2020	

A) Vorwort

Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätten obliegt dem Träger. Die Personenzahl ist begrenzt, sodass zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die maximale Personenanzahl richtet sich nach der verfügbaren Tanzfläche/Größe der Sportstätte (siehe separate Tabelle für die unterschiedlichen Sportstätten) und beträgt grundsätzlich 1 Person je 10 Quadratmetern.

Um dies zu gewährleisten, werden, wenn nötig, die Trainingsgruppen aufgeteilt. Die Zuteilung und die Trainingszeiten erfolgen in Abstimmung mit dem Trainer/Übungsleiter und den Teilnehmern.

Schnupperpaare sollten nur nach Rücksprache mit dem Vorstand und unter Einhaltung aller weiteren Vorgaben des Hygieneplans am Training teilnehmen.

B) Generell gilt

1. Am Training dürfen nur Mitglieder oder Schnupperpaare, Trainer, Übungsleiter (zusammengefasst als Sportler; ebenfalls eingeschlossen sind Paare der Trainingsgemeinschaft mit dem Grün-Gold-Casino Ludwigshafen) teilnehmen, die gesund sind und keinerlei Krankheitssymptome (v.a. von Atemwegsinfektionen) zeigen. Sie dürfen auch innerhalb der letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu Corona-Infizierten gehabt haben oder in einem Risikogebiet gewesen sein. Nach einer COVID-19 Infektion müssen die Sportler mindestens 3 Wochen symptomfrei sein und ein ärztliches Attest vorzeigen, das bestätigt, dass der Sportler gesund und nicht mehr ansteckend ist. Zusätzlich muss jeder Sportler **VOR** dem ersten Training die Kenntnisnahme des Hygieneplans und dessen Befolgung mit Unterschrift und Datum bestätigen. Für die Erwachsenen liegt hierzu eine

Liste in der Sportstätte bereit. Bei Minderjährigen erfolgt die Unterschrift über ein Formular, das sowohl die Kinder/Jugendlichen als auch zusätzlich ein Elternteil zur Bestätigung der Befolgung des Hygienekonzepts unterschreiben müssen. Sportler, die den Hygieneplan nicht akzeptieren, dürfen nicht am Training teilnehmen und dürfen sich nicht in der Sportstätte aufhalten.

2. Sollte nach einem Trainingsbesuch (innerhalb von 2 Wochen) ein Verdacht auf eine Infektion mit dem COVID-19 Erreger bekannt oder dieser bestätigt werden, ist zusätzlich zur Meldung beim Gesundheitsamt umgehend der Vorstand telefonisch zu informieren (Dr. Sabine Hoffmann, 1. Vorsitzende: Tel. 0176-21940404).
3. Es sind Teilnehmerlisten zu führen. Dies wird für Breitensportgruppen und Turniertanz von den Trainern/Übungsleitern übernommen. Für freies Training wird dies von der verantwortlichen Person übernommen.
4. Die Sportler sollten nur alleine in die Sportstätten kommen. Angehörige/ Begleitpersonen dürfen sich nicht in den Sportstätten aufhalten und müssen sich außerhalb der Sportstätte an die Abstandregelungen halten. Zuschauer sind nicht erlaubt – außer Schnupperpaare.
5. Beim Zutritt in das Gebäude muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Zutritt sollte nur mit mindestens 1,5 m Abstand zwischen allen Personen erfolgen. Dies gilt auch für eventuelle Wartezeiten vor dem Einlass in das Gebäude. Wartezeiten und Ansammlungen sind zu vermeiden. Ggf. sind die erforderlichen markierten Wartebereiche zu beachten.
6. Die Sportler sollten umgezogen zur Sportstätte erscheinen (Ausnahme: spezielle Tanzschuhe oder wärmende Oberbekleidung). Unnötiges Verweilen in der Sportstätte ist untersagt.
7. Bei Zutritt in die Sportstätte müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden (gem. Richtlinien zur hygienischen Händedesinfektion). Aushänge und Hinweise in den unterschiedlichen Sportstätten sind zu beachten.
8. Die Sportler tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt nicht beim Tanzen (wir empfehlen dies wenn möglich trotzdem zu tun) und beim Konsum von Getränken oder Speisen.
9. Die „Niesetikette" und Hygienevorschriften sind einzuhalten.
10. Beim Training sind die Abstandsregeln anzuwenden und Paare/Tänzer sollten sich nicht näher als 1,5 – 2 Meter kommen. Bei der Nutzung der Stadthalle in Wachenheim sind 3 Meter Abstand einzuhalten.
11. Die Benutzung von Sanitärbereichen, Nassräumen, Umkleidekabinen, sofern gestattet, sollte nur einzeln erfolgen. Die Hinweise zu den unterschiedlichen Sportstätten sind zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass die Nutzung der Sanitäranlagen nur dergestalt erfolgt, dass zu jederzeit das Abstandsgebot eingehalten wird.
12. Am Ende des Trainings gelten beim Verlassen der Sportstätte die gleichen Regeln wie vor dem Training: Mund-Nase-Schutz, Abstand, Händewaschen und/oder Händedesinfektion. Die Sportstätte ist umgehend nach dem Training zu verlassen. Ansammlungen vor der Sportstätte sind untersagt. Sofern möglich, sollten sich die Sportler zuhause umziehen.
13. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Die Nutzung von Sportgeräten, die sich in der Sportstätte befinden, sollte vermieden werden. Sollten Sportgeräte benutzt werden, sind diese nach Gebrauch zu desinfizieren. Dazu gehören auch alle Kontaktflächen, wie z.B. Türklinken. Sitzgelegenheiten sind, falls unbedingt notwendig, mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter (Stadthalle Wachenheim: 3 Meter) zueinander zu platzieren. Die Sitzgelegenheiten sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
14. Im Rahmen des Trainingsbetriebs sind Feiern, die Ausgabe von Getränken und Speisen, etc. innerhalb der Sportstätte und davor untersagt.
15. Die maximale Trainingsdauer pro Paar bzw. Gruppe beträgt 60 Minuten. Es ist für eine gute und dauerhafte Durchlüftung der Sportstätte zu sorgen (bitte Hinweise zu den Schulsporthallen beachten). Nach 60 Minuten Training muss die Sportstätte für 30 Minuten gelüftet werden, weshalb zwischen zwei Gruppen mindestens ein Abstand von 30 Minuten liegen muss.
16. Die Nutzung der Sportstätten für Minderjährige ist nur für die freigegebenen Gruppen und nur in Begleitung eines Trainers (z.B. für Privatstunden) oder einer erwachsenen verantwortliche Person gestattet (z.B. für freies Training). Hierbei sind alle weiteren Regelungen zu beachten.

17. Für die Einhaltung der Regeln wird in Abhängigkeit des Trainings eine verantwortliche Person benannt:
    a) Breitensport und Turniertanz: Trainer/Übungsleiter
    b) Freies Training: vom Sportwart in Absprache mit den jeweiligen Sportlern für jeden Trainingsslot bestimmt. Dieser hat sich in Schulsporthallen und ggf. anderen Sportstätten in das aushängende Benutzerhandbuch einzutragen.
18. Für Sportler, die Schulsporthallen nutzen, ist Folgendes zu beachten: Verwenden Sie beim Betreten sowie beim Verlassen der Halle das an der Eingangstür anzufindende Schild, das die "belegte" bzw. "freie" Halle kennzeichnen soll. Der Eintritt der nachfolgenden Sportgruppe soll erst bei einer "freien" Halle erfolgen, um den Kontakt zwischen den Sportgruppen zu vermeiden. Sanitärbereiche, Umkleideräume und Nassräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Das Training ist rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Überlassungszeit zu beenden, damit die Trainingsgeräte und Flächen von den Verantwortlichen des Vereins gereinigt werden können, um den nachfolgenden Sportgruppe einen pünktlichen Trainingsbeginn zu ermöglichen. Desinfektionsmittel stehen in den Hallen hierfür bereit. Die Halle soll während der gesamten Trainingszeit eine kontinuierliche Luftzirkulation aufweisen. Bitte öffnen Sie deshalb, wo möglich, die Notausgangstüren und Fenster der Halle und verschließen Sie diese unbedingt wieder nach Ihrer Nutzung.

C) Für den Paartanz (Breitensport und Turniertanz) gilt zusätzlich

1. Die Paare untereinander haben den Mindestabstand von 1,5 bzw. 3 Metern einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
2. Unterricht von Breitensportgruppen und Turniertanzgruppen mit begrenzter Paaranzahl (siehe separate Tabelle) aus einem Hausstand oder festen Tanzpartnern ist für 60 Minuten erlaubt.
    a) Die Gruppeneinteilung und Zeiteinteilung werden vorab in Absprache mit den Sportlern festgelegt und sollte eingehalten werden.
    b) Änderungen der Gruppeneinteilung müssen mit dem Sportwart abgeklärt werden, sodass die maximale Paaranzahl nicht überschritten wird.
3. Privatstunden mit Paaren (Erwachsene und Jugendliche nach Ermessen des Trainers/Übungsleiters) aus einem Hausstand oder einem festen Tanzpartner und einem Trainer in einem Saal ist für 60 Minuten erlaubt, sofern die maximale Anzahl an erlaubten Personen für die jeweilige Sportstätte eingehalten wird.
    a) Die Privatstunde muss mindestens 1 Woche vor dem Termin beim Sportwart (Yvonne Scheller, Tel. 0176-62106816) mit der gewünschten Uhrzeit (siehe separate Informationen zu verfügbaren Slots) angemeldet und von diesem bestätigt werden, sodass jederzeit nachvollzogen werden kann, wer trainiert und die maximale Anzahl an erlaubten Personen eingehalten werden kann.
    b) Die Absage der Privatstunden muss ebenfalls dem Sportwart gemeldet werden.
4. Freies Training ist unter Einhaltung der maximalen Paaranzahl/Personenzahl und der weiteren Vorschriften für 60 min erlaubt.
    a) Freies Training muss mindestens 1 Woche vor dem Termin beim Sportwart mit der gewünschten Uhrzeit (siehe separate Informationen zu verfügbaren Slots) angemeldet und von diesem bestätigt werden.
    b) Die Absage des Trainings muss ebenfalls dem Sportwart gemeldet werden.
    c) Die Verantwortung zum Führen einer Teilnehmerliste (siehe Template im Anhang) liegt bei der jeweiligen verantwortlichen Person. Kontakte bei einem Covid-19-Ausbruch sollen damit nachvollzogen werden können. Die Listen sind jeweils 4 Wochen aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Listen sind auf Anforderung an dem Vorstand zu übergeben.

D) Für Tanzarten mit Einzeltänzern gilt zusätzlich

1. Die Personen untereinander haben den Mindestabstand einzuhalten (1,5 Meter; in Wachenheim 3 Meter). Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
2. Unterricht darf mit begrenzter Personenzahl (siehe Tabelle) für 60 Minuten stattfinden.
    a) Die Gruppeneinteilung wird vorab in Absprache mit den Sportlern festgelegt und sollte eingehalten werden.

b) Änderungen der Gruppeneinteilung sollten mit dem Sportwart abgeklärt werden, sodass die maximale Paaranzahl nicht überschritten wird.

E) Für Trainer/Übungsleiter gilt zusätzlich

1. Die Trainer/Übungsleiter sind dafür verantwortlich, von den Sportlern die Unterschrift zur Einhaltung des Hygienekonzepts VOR Antritt des ersten Trainings einzufordern und diese selbst zu tätigen. Die Unterschriftenlisten sind dem Vorstand umgehend digital und bei Gelegenheit im Original zu übermitteln.
2. Die Verantwortung zum Führen von Teilnehmerlisten (siehe separates Template) liegt bei den Trainern/Übungsleitern. Kontakte bei einem Covid-19-Ausbruch sollen damit nachvollzogen werden können. Sofern die Liste nicht vom Trainer/Übungsleiter, sondern dem Kreissprecher geführt wird, ist dies dem Vorstand zu melden. Von allen Trainingsteilnehmern – Mitglieder, Mitglieder der Trainingsgemeinschaft oder Schnupperpaare/-personen – muss der vollständige Name, Anschrift und Telefonnummer auf dieser Liste erfasst werden. Der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens muss erfasst werden. Die Listen sind jeweils 4 Wochen aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Listen sind auf Anforderung an den Vorstand zu übergeben.
3. Die Trainer/Übungsleiter haben zu den Sportlern den Mindestabstand von 1,5 bzw. 3 Metern einzuhalten. Eine Korrektur der Sportler mit Körperkontakt ist untersagt.
4. Für die Einhaltung der Regelungen in Breitensportgruppen und Turniertanzgruppen sind die jeweiligen Trainer/Übungsleiter verantwortlich.